

## Positionierung vom 21. Juli 2011

### **Erhebung einer Kulturförderabgabe durch die Stadt Köln ist rechtmäßig – Deutscher Tourismusverband enttäuscht über die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln**

Nach den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Koblenz Ende Mai und des Bayerischen Verwaltungsgerichts München Anfang Juli hat gestern das Verwaltungsgericht Köln seine mit Spannung erwartete Entscheidung zur Einführung einer Kulturförderabgabe oder sogenannten „Bettensteuer“ auf Übernachtungsleistungen in Beherbergungsbetrieben der Stadt Köln bekanntgegeben. Wie schon zuvor das OVG Koblenz haben die Richter in Köln entschieden, dass die Stadt Köln weder landesrechtlich noch verfassungsrechtlich gehindert sei, eine Kulturförderabgabe zu erheben. Die Kulturförderabgabe sei eine zulässige örtliche Aufwandssteuer, die von der Stadt Köln als Maßnahme zur Verringerung des städtischen Haushaltsdefizits eingeführt werden durfte. Diese Abgabe kollidiere weder mit der Umsatzsteuer noch sei sie unvereinbar mit der durch den Bund Anfang des Jahres im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vorgenommenen Reduzierung des Umsatzsteuersatzes auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben. Auch sei die Stadt nicht verpflichtet, Geschäftsreisende von der Besteuerung auszunehmen. Auch das VG Köln hat, wie zuvor die Gerichte in Koblenz und München, wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidung eine Revision zugelassen.

Nach dem für die Tourismusbranche positiven Urteil des Bayerischen VG München, das der Erhebung einer Bettensteuer durch die Stadt München eine klare Absage erteilt hatte, ist die Entscheidung des VG Köln für die Branche enttäuschend. Die Einführung einer Kulturförderabgabe oder „Bettensteuer“ zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte durch einseitige Belastung der Beherbergungsbetriebe wird durch den DTV abgelehnt.

**Der DTV fordert die Verantwortlichen in den Kommunen auf, nach freiwilligen Lösungen für eine nachhaltige Tourismusfinanzierung nach dem Vorbild von Nürnberg oder Rostock zu suchen; die vorhandenen Instrumente wie Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe auszuschöpfen bzw. zu erweitern; alle Nutznießer aus dem Tourismus (z.B. Gastronomie und Einzelhandel) zur Finanzierung heranzuziehen, dabei auch die öffentliche Hand nicht aus der Verantwortung für die Tourismusfinanzierung zu entlassen sowie für Transparenz und Konsens bei der Mittelverwendung und vor allem für eine Zweckbindung der Einnahmen zu sorgen.**  
**Eine zusätzliche Besteuerung der Gäste zugunsten der kommunalen Haushalte ist nicht der richtige Weg, dass betont der DTV in Kenntnis der schwierigen Haushaltslagen, aber mit allem Nachdruck.**